

Übersicht über die wichtigsten Steuern und sonstigen Abgaben, Beiträge und Gebühren (Stand: 01.01.2018)

1.0200.100000 - Gutachtergebühren

seit 01.04.1992

Ermittelter Wert	über	25.564,59 €	bis	102.258,38 €	204,52 €
Zuzüglich 0,40 % aus dem Betrag	über	25.564,59 €	bis	255.645,94 €	204,52 €
Zuzüglich 0,25 % aus dem Betrag	über	102.258,38 €	bis	511.291,88 €	511,29 €
Zuzüglich 0,13 % aus dem Betrag	über	255.645,94 €	bis	5.112.918,81 €	894,76 €
Zuzüglich 0,06 % aus dem Betrag	über	511.291,88 €	bis	5.112.918,81 €	1.227,10 €
Zuzüglich 0,04 % aus dem Betrag	über	5.112.918,81 €			3.988,08 €

1.0300.261000 - Säumniszuschläge und Verzugszinsen, Nebenkosten, Stundungs- und Aussetzungszinsen

1,0 v.H. der auf volle 50,00 € abgerundeten Säumnisbeträge je angefangenem Monat der Säumnis bzw. des Verzuges. Die Mahngebühr beträgt 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €. Die Mahngebühr wird auf volle 10 Cent abgerundet.

1.0500.100000 - Standesamt

seit 01.01.2009

Personenstandsurkunde	12,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit	40,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit bei Ausländerbeteiligung	80,00 €
Ehefähigkeitszeugnis unter Beachtung deutsches Recht	40,00 €
Ehefähigkeitszeugnis unter Beachtung ausländisches Recht	80,00 €
Eheschließung vor anderem Standesamt als Anmeldung	30,00 €
Eheschließung außerhalb der Dienstzeit	60,00 €
Eidesstattliche Versicherung	20,00 €
Namenserklärung	20,00 €
Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Ehescheidung	40,00 €
Bescheinigung für Urnenanforderung	5,00 €
Beglaubigung einer Unterschrift	7,50 €
Kirchenaustritt	15,00 €

1.1100.100000 Amt für öffentliche Ordnung

seit 01.11.2010

Reisepass (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 32 Seiten	37,50 €
Reisepass (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 48 Seiten	59,50 €
Reisepass (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 32 Seiten	59,00 €
Reisepass (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 48 Seiten	81,00 €
Vorläufiger Reisepass	26,00 €
Expresspass (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 32 Seiten	69,50 €
Expresspass (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 48 Seiten	91,50 €
Expresspass (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 32 Seiten	91,00 €
Expresspass (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 48 Seiten	113,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Kinderreisepass Verlängerung	6,00 €
Bundspersonalausweis (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs)	22,80 €
Bundspersonalausweis (na der Vollendung des 24. Lebensjahrs)	28,80 €
Vorläufiger Bundspersonalausweis	10,00 €
Meldebestätigung	5,00 €
Auskunft aus dem Melderegister, einfach	7,00 €
Auskunft aus dem Melderegister, erweitert	10,00 €
Auskunft aus dem Gewerberegister, einfach	7,00 €
Auskunft aus dem Gewerberegister, erweitert	10,00 €
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	13,00 €

Gewerbeanmeldung, -abmeldung oder -ummeldung	15,00 €
Führerscheinantrag	5,10 €
Führungszeugnis	13,00 €
Plakatierungserlaubnis	15,00 €
Beglaubigung	1,00 €
Kopien pro Seite	0,50 €

1.4640.110000 - Elternbeitrag für Halbtagskindergarten

seit 01.09.2017

Für das Kind	über 3 Jahre	unter 3 Jahre
aus einer Familie mit 1 Kind	91,00 €	137,00 €
aus einer Familie mit 2 Kindern	69,00 €	104,00 €
aus einer Familie mit 3 Kindern	46,00 €	69,00 €
aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	15,00 €	23,00 €

1.5611.110000 - Benutzungsgebühren für Jahnsporthalle

seit 01.01.2002

Die Turn- und Sporthalle wird den Schulen unentgeltlich überlassen. Der Übungsbetrieb für Triberger Sportvereine ist grundsätzlich kostenfrei und gilt als Teil der Vereinsförderung. Für auswärtige Gruppen oder Vereine wird grundsätzlich ein Entgelt erhoben.

Bei Wettkämpfen und Turnieren werden erhoben:

a) wenn Eintrittsgeld verlangt wird,	56,00 €
b) wenn nur Bewirtung erfolgt,	31,00 €
c) wenn a) und b) erfolgt.	87,00 €

Für Turniere, die Triberger Vereine organisieren und durchführen, werden die Kosten pro Veranstaltung festgelegt auf	61,00 €
--	---------

1.5710.110000 - Waldsportbad

seit 01.01.2010

Erwachsene:	
Einzelkarte	3,00 €
Abendkarte (täglich ab 16:30 Uhr)	2,50 €
12er-Karte	30,00 €
Gäste mit Gästekarte Schwarzwald	1,50 €
Ermäßigte, Kinder u. Jugendliche:	
Einzeleintritt	1,50 €
12er-Karte	15,00 €
Saisonkarte	
Erwachsene	75,00 €
Kinder	35,00 €
Schülerkarte (Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende)	35,00 €
Familienkarte	100,00 €
Triberger Gäste erhalten gegen Vorlage der gültigen KONUS-Gästekarte freien Eintritt	--

1.7050.110000 - Abwassergebühr

seit 01.01.2018

Abwasser mit Kläranlage (je cbm)	2,98 €
Niederschlagswasser (je m ² versiegelte Grundstücksfläche)	0,50 €

1.7050.111000 - Kleininleiterabgabe

seit 01.01.1997

je Einwohner am 31.12. des Jahres	29,14 €
-----------------------------------	---------

1.7300.110000 - Marktgebühren

seit 01.01.2002

Standgeld je halben Markttag pro Stand 5,00 €

1.7510.111000 und 1.7510.112000 - Bestattungsgebühren

seit 10.12.2014

I. Bestattungsgebühren

1. Erdbestattungen

- 1.1. Bestattungen von Personen ab 10 Jahren 640,00 €
- 1.2. Bestattungen von Personen unter 10 Jahren 380,00 €
- 1.3. Bestattungen von Tot- und Fehlgeburten 380,00 €

2. Beisetzung von Urnen

- 2.1. Beisetzung einer Urnengrabstätte oder Erdgrabstätte 250,00 €
- 2.2. Beisetzung in Urnenwänden (hierin ist die Herausnahme der Urne nach Ablauf enthalten) 250,00 €

3. Sargträger je Mann

83,00 €

4. Zuschlag für die Bestattung/Beisetzung an Samstagen

Bei Bestattungen/Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 30 % von der regulären Bestattungsgebühr erhoben.

II. Grabnutzungsgebühren

1. Wahlgräber

- 1.1. Wahlgrab einfach 1.600,00 €
- 1.2. Wahlgrab zweifach 3.200,00 €
- 1.3. Wahlgrab dreifach 4.790,00 €
- 1.4. Urnenwahlgrab zur Urnenbeisetzung in der Erde (zweifach) 1.130,00 €
- 1.5. Urnenwahlgrab zur Urnenbeisetzung in Sammelgrabstätten (einfach) 465,00 €
- 1.6. Urnenwahlgrab zur Urnenbeisetzung in Baumgrabstätten (zweifach) 1.150,00 €
- 1.7. Urnenwahlgrab in Mauern / Wänden (zweifach) 1.530,00 €

2. Reihengräber

- 2.1. Reihengräber für Personen ab 10 Jahren 1.260,00 €
- 2.2. Reihengräber für Personen von 2 bis unter 10 Jahren 400,00 €
- 2.3. Reihengräber für Kinder unter 2 Jahren / Tot- u. Fehlgeburten 160,00 €
- 2.4. Reihengrab für die Erdbestattung in anonymen Grabfeldern 1.260,00 €
- 2.5. Urnenreihengrab 690,00 €
- 2.6. Reihengrab für die Beisetzung von Urnen in anonymen Grabfeldern 540,00 €

3. Sonstige Grabnutzung

- 3.1. Zubettung einer Urne in eine Erdgrabstätte 250,00 €

4. Verlängerung der Grabnutzungsrechte

- 4.1. Die Gebühr für die Verlängerung eines Nutzungsrechts wird anteilmäßig für jedes angefangene Jahr der jeweiligen Gebühr bemessen.

III. Umbettungen

1. Ausgrabungen

- 1.1. Ausgrabung von Verstorbenen ab 10 Jahren 640,00 €
- 1.2. Ausgrabung von Verstorbenen unter 10 Jahren 380,00 €
- 1.3. Ausgrabung einer Urne 250,00 €

2. Herausnahmen von Urnen

- 2.1. Herausnahme einer Urne aus einer Urnennische 170,00 €

Die Gebühren für eine Umbettung setzen sich aus den Gebühren für die Ausgrabung/ Herausnahme, die Grabnutzungsgebühren für ein Reihen-/Wahlgrab und für die Bestattungsgebühr für die neue Grabstätte zusammen.

IV. Benutzung der Aussegnungshalle oder/und Leichenhalle

1. Aussegnungshalle

1.1. Benutzung der Aussegnungshalle pro Bestattung 170,00 €

2. Leichenzelle

2.1. Benutzung der Leichenzelle pro Tag 60,00 €

V. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales 32,00 €

2. Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern 32,00 €

3. Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege 21,00 €

4. Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen 65,00 €

5. Aushang der Todesanzeige 14,00 €

VI. Sonstige Leistungen

Leistungen die von der Gemeinde erbracht werden, in der Friedhofsgebührenordnung aber nicht vorgesehen sind, werden nach dem tatsächlichen Zeit- und Kostenaufwand berechnet.

1.9000.000100 - Grundsteuer A

seit 01.01.2005 350 v.H. der Steuermessbeträge

1.9000.001000 Grundsteuer B

seit 07.04.2010 410 v.H. der Steuermessbeträge

1.9000.003000 Gewerbesteuer

seit 01.01.1985 350 v.H. der Steuermessbeträge

1.9000.020000 - Vergnügungssteuer

seit 01.01.2004

Geräte in Gaststätten u. dergleichen
ohne Gewinnmöglichkeit (je angefangenem Monat) 35,00 €

mit Gewinnmöglichkeit (je angefangenem Monat) 75,00 €

Geräte in Spielhallen u. dergleichen
ohne Gewinnmöglichkeit (je angefangenem Monat) 65,00 €

mit Gewinnmöglichkeit (je angefangenem Monat) 105,00 €

1.9000.022000 - Hundesteuer

seit 01.01.2015

Ersthund 100,00 €

Zweithund und jeder weitere Hund 200,00 €

Zwingersteuer 300,00 €

Kampfhunde 600,00 €

2.6300.350000 – Erschließungsbeitrag

95 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

2.7050.350000 – Abwasserbeitrag

seit 01.01.2012

je qm Geschossfläche für
den öffentlichen Abwasserkanal 2,90 €

den mechanischen u. biologischen Teil des Klärwerkes einschließlich Verbandssammler 1,90 €

6.8150.043000 – Wassergebühr

seit 01.01.2018

Wasserverbrauch (je cbm)	2,28 €
Grundgebühr nach Zählergröße sowie 7 % MWSt.	

7.8150.309300 – Wasserversorgungsbeitrag

seit 01.01.2012

je qm Geschossfläche (zuzüglich 7 % MWSt.)	3,80 €
--	--------

6.8610.011000 – Fremdenverkehrsbeitrag

seit 01.01.2002

Übernachtungsbeitrag je Person und Übernachtung	0,30 €
Unternehmen mit wirtschaftlichem Vorteil	8 %

6.8610.010000 – Kurtaxe

ab 01.05.2018

Kurtaxe pro Person (ab 16 J.) u. Aufenthaltstag ganzzjährig (inkl. 7 % MWSt.):	2,50 €
Kurtaxe pro Person (ab 6 J.) u. Aufenthaltstag ganzzjährig (inkl. 7 % MWSt.):	1,50 €
Jahreskurtaxe je Person:	51,00 €

Aufenthalts- u. Abreisetag gelten zusammen als ein Aufenthaltstag. Ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen in der Gemeinde aufhalten sind von der Entrichtung der Kurtaxe befreit

6.8610.013000 – Stadtführungen

seit 01.01.2004

Erwachsene	3,50 €
Erwachsene mit Gästekarte	3,00 €
Kinder	frei

6.8620.026000 – Benutzungsgebühren für Kurhaus

seit 01.07.2016

Saalmieten bei Tagungen (netto):	Raummiete für Triburger Vereine und Institutionen	Raummiete
Kursaal	145,00 €	400,00 €
Lazarus v. Schwendi	95,00 €	270,00 €
Robert Gerwig	80,00 €	180,00 €
Obervogt-Huber	80,00 €	180,00 €
Frejus	65,00 €	90,00 €
Schnitzer-Sepp	65,00 €	90,00 €
Alle Räume zusammen	395,00 €	930,00 €

Die Nutzung des großen Kurhaussaales versteht sich einschließlich der Bühne.

Mietdauer: Die Gebührensätze gelten für einen Tag. Werden die Räume vom selben Veranstalter mehrere Tage nacheinander benutzt, wird der Mietsatz um 25 % ermäßigt.

Sonstige Konditionen: Die Saalmieten werden in folgenden Fällen berechnet: Tagungen, Kongresse, Seminare, Schulungen, Sitzungen, Werbeveranstaltungen, Betriebsfeiern von Firmen und Organisationen. Bei regelmäßigen Veranstaltungen oder Kursen werden die Mieten im Einzelfall festgelegt. Dies gilt auch für Abgrenzungsfragen.

Bei Ausstellungen, die im Zusammenhang mit Tagesveranstaltungen stattfinden, wird pro qm Ausstellungsfläche ein Tagessatz von 33,- € berechnet.
 Bei Verkaufsveranstaltungen gelten Sonderkonditionen mit einem Aufschlag von bis zu 50%
 Triberger Bürger erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Raummiete.
 Für die Anmietung der Küche gelten gesonderte Konditionen.

Besondere Dienstleistungen: Hausmeister (nach Übergabe des Hauses bzw. nach der Veranstaltung), Bereitstellung von Material, Fahrt- und Transportkosten, Anbringen von Dekoration, Geschirr- und Glasbruch etc., werden gesondert in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer: Zu den Benutzungsentgelten wird die Mehrwertsteuer nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmung hinzugerechnet.

6.8640.014000 – Eintrittsgebühren Wasserfall

ab 01.10.2017

Eintrittspreise Sommer:	Mit	Ohne
Inkl. Eintritt ins Triberg-Land	Schwarzwald Gästekarte*	Schwarzwald Gästekarte
Erwachsene	4,50 €	5,00 €
Ermäßigte:	4,00 €	4,50 €
Erwachsene in Gruppen (ab 20 Personen), Jugendliche 8 – 17, Schwerbeschädigte, Zivil- und Grundwehrdienstleistende, Studenten		
Familienkarte (zwei Erwachsene mit mindestens zwei Jugendlichen)	11,00 €	12,50 €
Kombikarte Familien Wasserfall – Museum	21,50 €	21,50 €
Kombikarte Erwachsene Wasserfall – Museum	9,50 €	9,50 €
Kombikarte Ermäßigt Wasserfall – Museum	7,00 €	7,00 €
Kinder bis sieben Jahre, Einwohner der Raumschaft, Patienten der Asklepios Klinik Triberg, Reiseleiter von Reisegruppen über 20 Personen	frei	frei

Eintrittspreise Winter:	Mit	Ohne
Inkl. Eintritt ins Triberg-Land	Schwarzwald Gästekarte*	Schwarzwald Gästekarte
Erwachsene	3,00 €	3,50 €
Ermäßigte:	2,50 €	3,00 €
Erwachsene in Gruppen (ab 20 Personen), Jugendliche 8 – 17, Schwerbeschädigte, Zivil- und Grundwehrdienstleistende, Studenten		
Familienkarte (zwei Erwachsene mit mindestens zwei Jugendlichen)	7,00 €	8,50 €
Kinder bis sieben Jahre, Einwohner der Raumschaft, Patienten der Asklepios Klinik Triberg, Reiseleiter von Reisegruppen über 20 Personen	frei	frei

- Triberger Gäste erhalten gegen Vorlage der gültigen Gästekarte freien Eintritt zu „Deutschlands höchsten Wasserfällen“.

6.8611.014000 – Eintrittsgebühren Triberg-Land

ab 01.10.2017

Eintrittspreise	Mit	Ohne
	Schwarzwald Gästekarte*	Schwarzwald Gästekarte
Erwachsene	2,00 €	2,50 €
Ermäßigte:	2,00 €	2,00 €
Erwachsene in Gruppen (ab 20 Personen) Jugendliche 8 – 17, Schwerbeschädigte, Zivil- und Grundwehrdienstleistende, Studenten		
Kinder bis sieben Jahre,	frei	frei

